
Anton Hilbert (1898 – 1986)

Staatssekretär, Baden

Angela Keller-Kühne



Anton Hilbert wurde am 24. Dezember 1898 in Untereggingen im Wutachtal bei Lörrach als Sohn einer Bauern- und Beamtenfamilie geboren. Nach dem Besuch der Volksschule absolvierte er die Landwirtschafts- und die Genossenschaftsschule in Singen. 1916 meldete er sich mit 18 Jahren freiwillig zum Kriegsdienst. 1917 wurde er mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet und zum Vizefeldwebel befördert. Gegen Kriegsende geriet er in französische Gefangenschaft. Nach seiner Heimkehr fand er im März 1920 eine Anstellung beim Zoll in Untereggingen und übernahm nach seiner Heirat den bäuerlichen Betrieb seiner Frau Luise.

Bereits nach dem Krieg entwickelte Hilbert ein reges politisches Interesse. Er wurde Mitglied in der Bauern- und Mittelstandspartei und zog 1925 mit 27 Jahren als jüngster Abgeordneter in den Kreisrat und 1932 in den Landtag ein. Nach der Auflösung der Bauern- und Mittelstandspartei fand er im Zentrum eine neue politische Heimat, was bald zu einer Konfrontation mit den Nationalsozialisten führte. 1933 belegten ihn die Nationalsozialisten mit Redeverbot und verhafteten ihn vorübergehend aufgrund einer Anzeige

wegen Führerbeschimpfung. Nach seiner Freilassung fand er mit seiner Familie Zuflucht in Thüringen. Eine Anstellung in den Hackelsberger Betrieben in Wutha bei Eisenach sicherte die wirtschaftliche Existenz. 1945 setzten ihn die Amerikaner als Bürgermeister in Wutha ein. Seine politische Heimat fand er in der CDU. Am 19. September 1945 nahm er für die Ortsgruppe der CDU in Wutha an der ersten erweiterten Landesvorstandssitzung des Landesverbandes Thüringen in Weimar teil. Nach dem Abzug der Amerikaner im Juli 1945 und der Übergabe Thüringens an die Sowjets wurden die Möglichkeiten einer politischen Betätigung zunehmend schwieriger. Im November kehrte Hilbert mit seiner Familie in die badische Heimat zurück. Auch hier beteiligte er sich am politischen Neubeginn. In Waldshut zählte er zu den Mitgründern der Badischen Christlich-Sozialen Volkspartei (BCSV), in seiner Heimatgemeinde wirkte er von 1946 bis 1948 als Bürgermeister. Er wurde 1946 in die badische Beratende Landesversammlung und 1947 in den badischen Landtag gewählt. In der Regierung Leo Wohleb übernahm er das Amt des Staatssekretärs im Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung. In den darauffolgenden Jahren war er bis 1952 Mitglied des badischen und bis 1956 des Landtags von Baden-Württemberg.

Dem Landesvorstand der badischen CDU gehörte Hilbert von 1947 bis 1961 ununterbrochen an.

Sein Weg in die überregionale Politik begann am 7. März 1949, als er für den erkrankten Hermann Fecht in den Parlamentarischen Rat nachrückte. Während der Zeit im Parlamentarischen Rat und auch danach als Abgeordneter der Wahlkreise Donaueschingen und Waldshut (ab 1965) kämpfte er für die Wiederherstellung des alten Landes Baden in den Grenzen von 1933. Wie sein Vorgänger Fecht sprach sich auch Anton Hilbert mit Nachdruck gegen eine Verankerung des Südweststaates im Grundgesetz aus. In

einer länder- und parteiübergreifenden Initiative gelang es am 5. Mai 1949, einen Kompromiss zur Regelung der Länderneugliederung im Südwesten zu finden. Der von Hilbert und den Abgeordneten Kühn, Kaufmann, Zimmermann, Eberhard und Heuss eingebrachte Antrag, der auf einen Vorschlag Gebhard Müllers zurückging und als Art. 118 in das Grundgesetz aufgenommen wurde, besagte, dass die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern durch Vereinbarung der beteiligten Länder erfolgen könne. Bei Nichteinigung war die Länderneugliederung durch ein Bundesgesetz mit der Möglichkeit einer Volksbefragung vorgesehen.

Am 24. September 1950 fand auf Initiative des württembergisch-hohenzollerischen Staatspräsidenten Gebhard Müller eine informatorische Volksbefragung in den drei südwestdeutschen Ländern statt; sie ergab in den württembergischen Landesbezirken eine klare Mehrheit für den Südweststaat, in den badischen hingegen eine Mehrheit für die Wiederherstellung der alten Länder. Als 1951 die Verhandlungen der drei Regierungen über die Vereinigung der südwestdeutschen Länder scheiterten, verabschiedete der Deutsche Bundestag am 4. Mai 1951 das Zweite Neugliederungsgesetz, das auf der Grundlage eines Vorschlags von Kurt Georg Kiesinger die Modalitäten bei der nächsten Volksabstimmung regelte. Der Südweststaat sollte dann gebildet werden, wenn in drei der vier Abstimmungsbezirke (Südbaden, Nordbaden, Südwürttemberg, Nordwürttemberg) eine Mehrheit der Bevölkerung für den Zusammenschluss der Länder stimmten. Hilbert und auch die badische Regierung widersprachen dieser Bestimmung und forderten eine gesamtbadische Stimmenauszählung. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses von 1950 befürchteten sie, dass so keine Mehrheit für ein eigenständiges Land Baden zustande kommen könnte.

Am 12. Oktober 1951 scheiterte die badische Landes-

regierung unter Leo Wohleb mit ihrem Einspruch gegen den Auszählungsmodus vor dem Bundesverfassungsgericht. Bei der Volksabstimmung am 9. Dezember 1951 stimmten insgesamt 69,7 Prozent der Bevölkerung für die Bildung des Südweststaates. Mit Ausnahme Südbadens (37,8 Prozent) sprach sich die Mehrheit in den anderen Landesbezirken (Nordwürttemberg 93,5 Prozent; Südwürttemberg-Hohenzollern 91,4 Prozent; Nordbaden 57,1 Prozent) für einen Südweststaat aus.

Hilbert, der mittlerweile zu den führenden Köpfen der altbadischen Bewegung zählte, und andere südbadische Abgeordnete kämpften auch nach dem Volksentscheid und der Gründung des Landes Baden-Württemberg weiter für ein unabhängiges Land Baden. Am 14. Dezember 1951 brachte Hilbert im Deutschen Bundestag zusammen mit dem Freiburger Abgeordneten Hermann Kopf und 43 weiteren Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion den Antrag ein, das Zweite Neugliederungsgesetz bis zu einer Neugliederung des gesamten Bundesgebietes nach Art. 29 auszusetzen. Der Antrag wurde am 16. Januar 1952 abgelehnt.

Am 30. Mai 1956 ordnete das Bundesverfassungsgericht aufgrund der Beschwerde des Heimatbundes Badener Land die Durchführung eines erneuten Volksbegehrens im badischen Landesteil an, da nach dem Votum der Verfassungsrichter das Land Baden gegen den Willen der Bevölkerung nach 1945 aufgelöst worden sei.

Am 21. März 1957 und am 9. Mai 1958 brachten Hermann Kopf und Anton Hilbert erneut Initiativen zur Wiederherstellung des Landes Baden im Deutschen Bundestag ein, dem er von 1949 bis 1969 angehörte. Der Antrag von insgesamt 140 Abgeordneten aus allen Fraktionen beinhaltete, dass im Rahmen eines Volksentscheids festgestellt werden sollte, ob Baden aus Baden-Württemberg ausgegliedert und als selbständiges Bundesland wiederhergestellt werden sollte.

Die Auseinandersetzung um die Badenfrage beherrschte auch 1958, wie schon in den vorausgehenden Jahren, den Landesparteitag der CDU.

Der baden-württembergische Ministerpräsident Gebhard Müller, der als Gast auf dem Parteitag in Donaueschingen sprach, betonte in seiner Rede, dass eine Entscheidung über das Weiterbestehen des Landes Baden-Württemberg im Rahmen eines Neugliederungsgesetzes nach Art. 29 GG rasch herbei geführt werden müsse, um die Unsicherheit über die weitere Zukunft des Südweststaates zu beenden.

Hilbert und Kopf widersprachen dieser Auffassung. Beide verlangten eine Vorweglösung der badischen Frage und einen sofortigen Volksentscheid unabhängig von einer generellen Länderneugliederung. Hilbert betonte auf dem Parteitag in seinem Referat über die „Anliegen der badischen Heimat“ die zwingende Notwendigkeit einer baldmöglichsten Durchführung des Volksentscheids, um Klarheit über den Verbleib Südbadens im Südweststaat zu gewinnen, da man nicht bis zu einer Neugliederung des Bundesgebietes, die erst nach einer Wiedervereinigung Deutschlands möglich sei, warten könne.

Am 17. Mai 1958 beschloss der Landesparteitag in Donaueschingen, dass „die zeitliche Hinausschiebung des Volksentscheids die Schaffung einer politisch unerwünschten Unsicherheit“ bedeute und dass deshalb der im Grundgesetz vorgesehene Volksentscheid in Baden möglichst rasch durchgeführt werden müsse.

Der von Hilbert und Kopf im Deutschen Bundestag eingebrachte Gesetzentwurf wurde an den Rechtsausschuss des Parlaments überwiesen und scheiterte dort am 21. Januar 1959. Die rechtlichen Möglichkeiten für eine endgültige Regelung der Badenfrage wurden erst zehn Jahre später geschaffen. Auf der Grundlage des 25. Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom 19. August 1969 wurde

am 7. Juni 1970 der Volksentscheid über die Länderneugliederung im Südwesten durchgeführt.

Die Bevölkerung in Nord- und Südbaden sprach sich mit großer Mehrheit (81,9 Prozent) für den Verbleib im Südweststaat aus.

Im Deutschen Bundestag gehörte Anton Hilbert dem Vorstand der CDU/CSU-Fraktion (vom 21. September 1949 bis 17. Januar 1950 war er stellvertretender Fraktionsvorsitzender) an. Die Jahre im Deutschen Bundestag waren durch die Mitarbeit in verschiedenen Ausschüssen des Parlaments geprägt. Hilbert war Mitglied des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität (erste und fünfte Wahlperiode), des Wahlrechtsausschusses (erste und fünfte Wahlperiode) und des Haushaltsausschusses (erste bis dritte Wahlperiode) und des Ausschusses für Grenzlandfragen (zweite Wahlperiode). Hinzu kamen die Arbeit in den Ausschüssen für Wohnungsbau, Bau- und Bodenrecht (dritte Wahlperiode), Verkehr-, Post- und Fernmeldewesen (vierte Wahlperiode). Darüber hinaus war Hilbert 1961 bis 1970 Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarates.

Für seine Verdienste um die Förderung der Landwirtschaft und des gewerblichen Mittelstandes ehrte ihn seine Heimatgemeinde 1958 anlässlich des 60. Geburtstages mit der Ehrenbürgerschaft.

1969 gab Anton Hilbert sein Bundestagsmandat auf. Seinen Wahlkreis übernahm Kurt Georg Kiesinger. Zu seinem 80. Geburtstag würdigte Kiesinger seinen einstigen Widersacher als einen disputfreudigen und zupackenden Politiker, „der seine Betätigung hauptsächlich in den Dienst eines selbständigen Landes Baden gestellt hat. Wenn ich in dieser Frage auch nicht mit ihm übereinstimmte, so habe ich Anton Hilbert doch immer als wackeren und überzeugten Kämpfer für seine politischen Ziele kennen- und schätzen gelernt.“ Anton Hilbert verstarb am 16. Februar 1986 in Stühlingen.

Lit.: Carola BURY: Der Volksentscheid in Baden (Europäische Hochschulschriften 271), Frankfurt/M. 1985; Die Protokolle der Regierung von Baden, Band 1: Die Landesverwaltung Baden und das Staatssekretariat Wohleb 1945–1947, bearb. von Kurt HOCHSTUHL, Stuttgart 2006.